



## Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRIG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

---

**P231465**

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

### **Begründung**

Der Gesuchsteller (Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

